

Interessengemeinschaft Mitholz (IG Mitholz) in Gründung

Mitgliederinformation

Werte IG-Mitglieder

Fragebogen Mitwirkung

Wie an der IG-Information vom 11. März 2020 angesprochen, lassen wir Ihnen angefügt einen Mitwirkungsfragebogen mit Hinweisen aus Sicht des IG-Ausschusses zukommen.

Es steht Ihnen frei, diesen Fragebogen für die eigene Eingabe zu verwenden. In diesem Fall löschen Sie bitte den rot eingefügten Text und setzen die Kreuze bei den individuellen Fragen nach Ihrem eigenen Ermessen. Die Hinweise und Ergänzungen, die mit schwarzer Farbe eingefügt sind, können Sie nach Belieben übernehmen, ändern, ergänzen oder ganz streichen. So auch die zuunterst auf dem Fragebogen aufgeführten Ergänzungen des IG-Ausschusses und diejenigen von Grossrat Ernst Wandfluh.

Bei dieser Gelegenheit können wir darauf hinweisen, dass die durch Ernst Wandfluh verfasste Mitwirkung von fast 100 Grossräten sowie von Mitgliedern des National- und des Ständerats mitunterzeichnet worden ist. Für den Einsatz von Ernst Wandfluh danken wir sehr!

Bitte beachten Sie, dass die Frist für die Eingabe der Fragebogen durch das VBS bis zum 29. Mai 2020 verlängert worden ist. Das VBS hofft, bis dahin die verschobene Sprechstunde vom März nachholen und Ihnen damit korrekte Bedingungen für Ihre Meinungsbildung bieten zu können.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie eine Kopie des Fragebogens an das Advokaturbüro Wyssmann & Zigerli schicken können. Das Advokaturbüro könnte sich damit sehr gut auf die individuellen Besprechungen mit den einzelnen Betroffenen vorbereiten. Mit den Ausführungen auf den Fragebögen hätte das Büro bereits etliche Informationen, die die Vorbereitung und Organisation des weiteren Vorgehens erleichtern würden.

Wyssmann & Zigerli, Herr Daniel Wyssmann, Theaterplatz 8, 3001 Bern, wz-law@wz-law.ch

Die Zustellung der Kopie erfolgt selbstverständlich auf freiwilliger Basis!

Gründungsversammlung IG Mitholz

An der IG-Info vom 11. März 2020 haben wir beschlossen, die Gründungsversammlung der IG Mitholz am 20. April 2020 durchzuführen. Nach dem heutigen Wissensstand ist es nach wie vor möglich, dass die Gründungsversammlung durchgeführt werden darf. Wir gehen jedoch eher davon aus, dass die bis zum 19. April 2020 geltenden Massnahmen über dieses Datum hinaus verlängert werden und wir die Gründungsversammlung nach hinten schieben müssen. Zudem sind die Vorbereitungsarbeiten für die Versammlung erschwert, da auch die Vereinsaktivitäten (d.h. Sitzungen des Ausschusses) vom Verbot betroffen sind. Wir behalten die Situation im Auge und werden Sie informieren.

Zusätzlich zum Fragebogen erhalten Sie folgende **Unterlagen**:

- Aktennotiz IG-Info vom 11. März 2020
- Motion „Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz“ von Grossrat Ernst Wandfluh
- Sachstandbericht Mitholz des GS VBS vom 11. März 2020

Wir wünschen Ihnen allen trotz den erschwerenden Umständen gute Frühlingstage!

Mitholz, 25. März 2020

Ausschuss IG Mitholz